



Hinweise zu Gazprom Germania

Im Hinblick auf die Rolle der Gazprom Germania GmbH und ihrer Tochtergesellschaften möchte die Bundesnetzagentur als Treuhänderin des Unternehmens folgende Hinweise mitteilen. Diese richten sich insbesondere an Banken, Geschäftspartner, Dienstleister und Kunden der Gazprom Germania GmbH und ihrer Tochtergesellschaften:

Gazprom Germania GmbH – Unternehmensgruppe

- Die Gazprom Germania GmbH ist ein in Deutschland ansässiges Unternehmen. Als Holding-Gesellschaft besitzt sie zahlreiche Tochtergesellschaften etwa in Deutschland, Belgien, der Tschechischen Republik, dem Vereinigten Königreich und der Schweiz. Hinzu kommen Gesellschaften außerhalb Europas.
- Die Gesellschaften der Gazprom Germania -Gruppe arbeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette im Gasversorgungsbereich: Die Gazprom Marketing & Trading Ltd. wickelt einen wesentlichen Teil des Gasbezugs für die nachgelagerten Lieferanten der Gruppe operativ ab. Darunter sind große Retailgesellschaften wie die Gazprom Marketing & Trading Retail Ltd. im Vereinigten Königreich. Auch die WINGAS GmbH als ein zentraler Gasgroßhändler in Deutschland ist von den Dienstleistungen der Gazprom Marketing & Trading abhängig. Daneben hält Gazprom Germania GmbH das Eigentum an der Astora GmbH, die in Deutschland und Österreich große Erdgasspeicher betreibt, sowie Anteile an der GASCADE GmbH und zwei weiteren Fernleitungsgesellschaften, die in Deutschland ein für die Versorgungssicherheit zwingend erforderliches Fernleitungsnetz betreiben.
- Die Gazprom Germania GmbH – Unternehmensgruppe erfüllt damit zentrale und für die Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa essentielle Funktionen.

Die Bundesnetzagentur – Treuhänderin der Gazprom Germania GmbH

- Mit Anordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 4. April 2022 ist die Bundesnetzagentur als unabhängige deutsche Regulierungsbehörde auf Grundlage von § 6 des Außenwirtschaftsgesetzes als Treuhänderin über die Gazprom Germania GmbH eingesetzt worden. Der Anlass hierfür war die ungeklärte Übertragung der Gesellschafteranteile an eine im Ausland ansässige Gesellschaft. Eine solche Übertragung ist nach deutschem Recht ohne vorherige Anzeige und Prüfung verboten. Die Bundesnetzagentur nimmt nun für eine Übergangszeit bis zum 30. September 2022 die Rechte als Treuhänderin der Gazprom Germania GmbH wahr. Damit bestehen keine Anweisungsbefugnisse der ursprünglichen Eigentümerin mehr.

- Die Bundesnetzagentur hat am 8. April 2022 in ihrer Eigenschaft als Treuhänderin der Gazprom Germania GmbH beschlossen, dass das Unternehmen zusätzlich zu der bestehenden Geschäftsführung einen Generalbevollmächtigten bestellt. Der Generalbevollmächtigte wird die Geschäftsführung der Gazprom Germania in der weiteren Stabilisierung des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften unterstützen.
- Die Bundesnetzagentur stellt im Rahmen ihrer Treuhänderschaft sicher, dass ein unkontrollierter Abfluss von Finanzmitteln bei der Gazprom Germania GmbH verhindert wird und alle Zahlungen nur zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes vorgenommen werden. Gleichzeitig entwickelt die Bundesnetzagentur Mechanismen, dass das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften den Zahlungsverpflichtungen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs nachkommt.

Fortführung der Geschäftsbeziehungen wichtig für die Versorgungssicherheit

- Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Gazprom Germania Gruppe für die nationale und europäische Gasversorgung sind leistungsfähige Geschäftsbeziehungen zu ihren Geschäftspartnern, Dienstleistern und Kunden sehr wichtig für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der Gazprom Germania GmbH und ihrer Tochtergesellschaften. Die Sicherstellung der Geschäftsbeziehungen ist daher ein wesentliches Ziel der Bundesnetzagentur und des Generalbevollmächtigten.

Fragen im Zusammenhang mit Sanktionsvorschriften

- Soweit bei den Vertragspartnern der Gazprom Germania GmbH oder ihrer Tochtergesellschaften Fragen im Zusammenhang mit Sanktionsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union bestehen, wird auf die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zur Verfügung gestellten Informationen verwiesen.

Aus den genannten Gründen ist die Fortführung des Geschäftsbetriebs der Gazprom Germania GmbH und ihrer Tochtergesellschaften unerlässlich für die Aufrechterhaltung der Energieversorgung in Deutschland und anderen europäischen Ländern. Daher ist es im überragenden Interesse der Bundesrepublik Deutschland, dass Banken, Dienstleister und Geschäftspartner der Gazprom Germania GmbH und ihrer Tochtergesellschaften ihre Geschäftsbeziehungen mit diesen Gesellschaften auf die übliche Weise und ohne zusätzliche Einschränkungen und Änderungen fortführen. Die Bundesnetzagentur als Treuhänderin setzt sich mit den ihr als Treuhänderin übertragenen Rechten, insb. durch Ausübung des Stimmrechts in der Gazprom Germania GmbH und dem damit einhergehenden Weisungsrecht, dafür ein, dass ein ordentlicher Geschäftsbetrieb sichergestellt wird.



Klaus Müller
Präsident der Bundesnetzagentur